

Ullmann
23./XII. 1914

69

Die Reform des Pressegesetzes.

Heute begann unter dem Vorsitze des Obmannstellvertreters Rieger und in Anwesenheit des Justizministers Dr. Ritter v. Schauer und des Ministerialrates Benedikt des Ministeriums des Innern die Beratung über den Initiativantrag des Abgeordneten Zenker, betreffend die Reform des Pressegesetzes.

Abg. Zenker erläuterte die einzelnen Änderungen, die er in den Ausschlußschlüssen vom Jahre 1914 vorzunehmen beantragt. Sie beziehen sich im wesentlichen auf das Berichtigungsrecht und die Beschränkung der administrativen Beschlagnahme, ferner auf die Verantwortlichkeit unter die verschiedenen an der Herstellung der Zeitung beteiligten Personen und den Schutz der Ehre der Zeitungen selbst gegen Beleidigungen und Beschimpfungen.

Justizminister Dr. Ritter v. Schauer erklärte, daß die Regierung die Reform des Pressegesetzes als zeitgemäß betrachte, den vorliegenden Entwurf des Referenten als eine geeignete Grundlage für die Reform des Pressegesetzes ansehe und gerne bereit sei, diese Reform zu fördern. Den Bestrebungen nach Freigabe des Straßenverkaufs, Einschränkung der vorläufigen Beschlagnahme, Beseitigung des prinzipalen Objekts von Verjährungs- und Verbesserung des Schutzes der Ehre würde die Regierung ohne Kleinlichkeit und Angstlichkeit bereitwillig entgegenkommen. Sie erwarte aber andererseits, daß die Beschlüsse des Ausschusses auch den öffentlichen Interessen die gebührende Beachtung nicht versagen werden.

Auf das öffentliche Interesse werde insbesondere bei Regelung der sogenannten Immunitätsgesetzgebung Beschlagnahme der Druckschriften Bedacht zu nehmen sein, da einerseits die Beschränkung der administrativen Beschlagnahme den Konfusionsmißbräuchen, die die Immunitätsgesetzgebung hervorgerufen hat, vorbeuge und andererseits infolge Änderung der Geschäftsordnung schriftliche Anfragen an die Regierung durch die bloße Beteiligung an die Mitglieder des Hauses zu Bestandteilen der öffentlichen Verhandlungen des Reichsrates werden, ohne daß das Haus in die Lage käme, zu den Anfragen und ihrer Veröffentlichung irgendwie Stellung zu nehmen. Er halte es für möglich, Anfragen, die Beschlagnahmen betreffen, zunächst dem Immunitätsausschusse zuzuwenden, der über die Veröffentlichung zu beschließen hätte.

Der großen Bedeutung der Presse für das öffentliche Leben sei sich die Regierung voll bewußt, und es wäre ihr sehr willkommen, wenn die Presse durch die Schaffung eines neuen modernen Pressegesetzes zu freierer Entfaltung befähigt und damit zur Erfüllung ihrer eigenen Funktionen tauglicher gemacht würde.

Auf Antrag des Abg. Baumgartner wurde sodann in die Spezialdebatte eingegangen und nach einer kurzen Debatte, an der sich der Justizminister und die Abgeordneten Neunteufel und Dr. Nybarrc beteiligten, die §§ 1 bis 7 mit den vom Berichterstatter Zenker zu den §§ 3 und 5 beantragten Änderungen angenommen.